



CRONIMET
metals are our passion

Code of Conduct / Verhaltenskodex

OE • * ^ a ! ~ & | a ! ~ c | | a * o ä ae Ä Ö [\ ~ { ^ } o á æ @ ä ^ { Á } á ^ ! ~ } * • ä ä } • c



Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	3
B.	Inhalte	4
I.	Oberster Grundsatz	4
II.	Umgang und Verantwortlichkeiten	4
III.	Bestechung, Bestechlichkeit, Geschenke und sonstige Zuwendungen.....	5
IV.	Wahrung des fairen Wettbewerbs.....	6
V.	Anti-Geldwäsche	6
VI.	Finanzberichterstattung.....	7
VII.	Internationaler Handel.....	7
VIII.	Produkt- und Arbeitssicherheit / Umweltschutz.....	7
IX.	Vermeiden von Interessenskonflikten.....	8
X.	Geschäftsgeheimnisse und Unternehmenseigentum.....	9
XI.	Datenschutz	10
XII.	Dokumentation und Aufbewahrung von Geschäftsvorgängen / Geschäftsunterlagen.....	10
XIII.	Einhaltung von Urheberrechten.....	11
XIV.	Corporate Identity – Marken, Logos, Farbgestaltung	11
XV.	Anfragen von Aufsichts- und anderen Behörden	11
XVI.	Meldung - So können Sie uns Hinweise über Compliance-Verstöße mitteilen	11

OE • * ^ a ! ~ & i a ! ~ { ^ } c | | a * o ä ae Ä Ö [\ ~ { ^ } o Ä & @ # ^ { Ä } ä ! ~ } * • ä ä } • c

A. Vorwort

Liebe Kolleg*innen,

die Glaubwürdigkeit und der Erfolg unseres Unternehmens stehen im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Integrität und Ehrlichkeit aller Kolleg*innen in der CRONIMET Holding Gruppe (im Folgenden CRONIMET). Nicht nur unsere Unternehmenswerte sollen für den weiteren Erfolg der CRONIMET sowie deren Wettbewerbsfähigkeit maßgebend sein, sondern auch die Festlegung von Standards für verantwortungsvolles sowie einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr. Der Inhalt des Verhaltenskodex' zielt auf ein Verhalten am Arbeitsplatz ab, das geprägt ist von Ehrlichkeit und Fairness im Umgang mit anderen Kolleg*innen sowie mit Kund*innen, Lieferant*innen, Mitbewerbern, Behörden und der Öffentlichkeit. Nur die strikte Beachtung dieser Grundsätze kann erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Risiken für unser Unternehmen und damit für uns alle vermeiden. Außerdem wahren wir so auch die berechtigten Interessen aller Stakeholder*innen (z.B. Kund*innen, Lieferant*innen, Gesellschafter*innen, Kolleg*innen) und nehmen Rücksicht auf allgemeine gesellschaftliche Belange, wie den Schutz von Mensch und Umwelt.

Die Geschäftsführung erwartet von allen Kolleg*innen, die weltweit für die CRONIMET-Gruppe tätig sind, dass sie sich mit dem Inhalt des Verhaltenscodex' vertraut machen, seine Inhalte als bindende Grundsätze anerkennen und sich entsprechend verhalten.

Den Führungskräften obliegt die Pflicht, sich entsprechend eines Vorbilds zu verhalten.

Die Integrität und der gute Ruf von CRONIMET hängen von unser aller Verhalten ab.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Karlsruhe, Dezember 2021

Geschäftsführung – CRONIMET Holding Gruppe

OE • * ^ a ! ~ & | a ~ c | | a * c ä ae Ä Ö [\ { ^ } c á @ ä ^ { Á } á ^ ! ~ * • ä ä } • c

B. Inhalte

I. Oberster Grundsatz

CRONIMET verhält sich gesetzestreu.

Wir werden stets die geltenden internationalen, nationalen und regionalen Gesetze und Vorschriften bei der Führung unserer Geschäfte einhalten.

Rechtswidriges Handeln, das gegebenenfalls zu gravierendem Reputationsverlust führt und Strafverfolgung, Schadensersatz und/oder Auftragsverlust nach sich ziehen kann, ist nie im Interesse unseres Unternehmens.

Wir sind uns bewusst, dass rechtswidrige Handlungen nicht nur arbeitsrechtliche Folgen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Des Weiteren legen wir Wert darauf, dass unsere Geschäftspartner*innen diesen Grundsätzen ebenso folgen.

II. Umgang und Verantwortlichkeiten

Soziale Verantwortlichkeit

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, das gilt insbesondere für die Achtung der persönlichen Würde, der Privatsphäre und der Rechte jedes Einzelnen.

Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Wir unterstützen und achten selbstverständlich die nationalen und internationalen Gesetze und Übereinkommen zur Bekämpfung von Kinderarbeit.

Respektvoller Umgang

Die CRONIMET-Gruppe ist weltweit aufgestellt und beschäftigt Kolleg*innen mit ganz unterschiedlichen persönlichen Hintergründen. Diese Diversität ist einer von vielen Erfolgsfaktoren der CRONIMET.

Wir gehen respektvoll miteinander um und tolerieren weder Belästigung (dies betrifft insbesondere unerwünschte Annäherungen und Übergriffe physischer oder verbaler Art), Missbrauch noch Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, des Alters, ethnischer Hintergründe, des Glaubens oder der sexuellen Identität etc.

IV. Wahrung des fairen Wettbewerbs

CRONIMET setzt auf fairen Wettbewerb.

Die Kartellgesetze sind darauf ausgelegt, den Wettbewerb innerhalb unserer Branche zu fördern, und sie untersagen wettbewerbsbeschränkendes Verhalten. Handlungen, die den Wettbewerb oder den fairen Handel beschränken bzw. einen Markt auf andere Weise dominieren, verstoßen möglicherweise gegen Kartellrecht. Solche Verletzungen können für das Unternehmen oder einzelne Kolleg*innen schwerwiegende straf- oder zivilrechtliche Folgen haben.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit Wettbewerbern nicht über

- Preise
- Marktanteile
- Kapazitätsbegrenzungen
- die Aufteilung von Märkten
- die Aufteilung von Kund*innen
- Preisbindungen
- Margen
- Kosten

sprechen.

Auf diese Weise können wir Verstöße gegen kartellrechtliche Regelungen vermeiden.

Bevor wir Handlungen vornehmen, die möglicherweise kartellrechtliche Folgen haben können, kontaktieren wir gerne die Compliance-Abteilung.

Wir werden uns auch keiner anderen illegalen Methoden wie bspw. Drohung, Diebstahl, Bestechung, elektronischen Maßnahmen bedienen, um an nicht öffentlich zugängliche Informationen zu gelangen.

V. Anti-Geldwäsche

Als Geldwäsche wird der Prozess der Verschleierung von Art und Quelle von Geld bezeichnet, das mit kriminellen Aktivitäten wie Terrorismus, Drogenhandel, Bestechung, etc. verbunden ist, indem "schmutziges Geld" in den normalen Wirtschaftsverkehr eingebracht und integriert wird. Ziel der Geldwäsche ist es, dass die eigentliche Herkunft des Geldes nicht mehr identifiziert werden kann.

Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen sind vor einer möglichen Kenntnisnahme durch unbefugte Personen zu schützen. Darüber hinaus dürfen diese ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken verwendet und ohne eine entsprechende Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden (auch nicht an Familienangehörige und Freund*innen). Diese Verpflichtung gilt ebenso nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Mit dem Vermögen von CRONIMET gehen wir verantwortungsvoll um. Unnötige Kosten vermeiden wir. Wir treffen geschäftliche Entscheidungen auf der Grundlage kaufmännisch nachvollziehbarer Analysen von Chancen und Risiken.

Veröffentlichungen und Vorträge von Kollegi*innen, die die Interessen der CRONIMET berühren, bedürfen immer der vorherigen Zustimmung der Führungskraft.

XI. Datenschutz

Wir gehen vertrauensvoll mit persönlichen Daten um.

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der uns anvertrauten Informationen haben für uns einen hohen Stellenwert. Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Kolleg*innen, Kund*innen oder anderen Dritten achten wir auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln. Wir verpflichten uns ebenfalls zu entsprechenden Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit.

XII. Dokumentation und Aufbewahrung von Geschäftsvorgängen / Geschäftsunterlagen

Wir dokumentieren die wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar und zeitnah.

Korrekte und zuverlässige Aufzeichnungen sind für das Unternehmen von größter Bedeutung, wenn es darum geht, den rechtlichen, finanziellen, aufsichtsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen. Wir stellen sicher, dass alle Aufzeichnungen korrekt sind. Hierzu zählen u.a. – jedoch ohne Einschränkung – Abschlüsse, Finanzberichte, Rechnungen und Korrespondenz.

Wir verheimlichen, verändern oder verschleiern nie den eigentlichen Sinn und Zweck einer Transaktion!

Für viele unserer Geschäftsbereiche gelten bestimmte Aufbewahrungspflichten und -fristen. Das Unternehmen legt in jeder Regelung die zu beachtenden Archivierungspflichten fest.

XIII. Einhaltung von Urheberrechten

Zu den urheberrechtlich geschützten Werken zählen u.a. Rundschreiben, Artikel in Zeitschriften, Bücher, Videobänder, Zeichnungen, musikalische Aufzeichnungen und Software. Dasselbe gilt für Bilder, Fotos, Piktogramme oder Logos aus dem Internet. Diese Werke sind urheberrechtlich geschützt, auch wenn sie keinen Urheberrechtsvermerk aufweisen. Wenn wir solche Werke zur Verteilung an unserer Arbeitsstätte vervielfältigen wollen oder anderweitig für die CRONIMET nutzen möchten, stellen wir vorab sicher, dass wir über die entsprechende Genehmigung des Urheberrechtsinhabers verfügen.

Computersoftware unterliegt Lizenzverträgen, die normalerweise eine unbefugte Verwendung oder Vervielfältigung untersagen. Wir fertigen niemals unbefugte Kopien von Software an, für die dem Unternehmen eine Lizenz erteilt wurde. Wir laden auch niemals nicht lizenzierte Software auf die Rechner des Unternehmens.

Bei Fragen zum Urheberrechtsschutz steht uns Rechtsabteilung oder die Abteilung Unternehmenskommunikation mit Rat zur Seite.

XIV. Corporate Identity – Marken, Logos, Farbgestaltung

Die Verwendung der Marken, Logos und Farbgestaltung von CRONIMET hat im Einklang mit der CRONIMET Corporate Identity Policy zu erfolgen. Wenn wir Kenntnis davon erlangen sollten, dass Marken der CRONIMET, das CRONIMET-Logo oder die firmenspezifische Farbgestaltung von hierzu nicht befugten Personen oder Unternehmen verwendet wird, informieren wir Compliance-Abteilung oder die Rechtsabteilung.

XV. Anfragen von Aufsichts- und anderen Behörden

Alle Anfragen von auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene tätigen Beamten/Behörden leiten wir unverzüglich an die Führungskraft, die Rechts- oder die Compliance-Abteilung weiter. Dasselbe gilt für ein etwaiges Auskunftersuchen von Vollzugsorganen (bspw. Polizei, Gerichtsvollzieher*innen, Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Zollbehörden).

XVI. Meldung - So können Sie uns Hinweise über Compliance-Verstöße mitteilen

Wir möchten über rechtswidrige, kriminelle und unternehmensschädigende Handlungen in unserem Unternehmen informiert werden, um solche Verhaltensweisen aufklären und abstellen zu können.

Geltungsbereich und Umsetzung

a) Geltungsbereich

Wir erwarten von unseren Führungskräften, den Mitgliedern der geschäftsführenden Organe und Kolleg*innen die Einhaltung dieses Verhaltenskodex'. Wir machen uns mit dem Inhalt des Code of Conduct vertraut - denn dieser bildet die Grundlage für unsere tägliche Arbeit.

b) Kontrolle

Menschliche Erfahrung zeigt, dass organisatorische Grundsätze nur Erfolg haben, wenn entsprechende Maßnahmen sie begleiten. Diese sind in Gestalt angemessener Prüfungen auf Plausibilität und Konsequenz vorzunehmen.

c) Sanktionen

Bei Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex oder gegen gesetzliche Vorschriften sind die erforderlichen organisatorischen, disziplinarischen und rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um – ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen – angemessen den festgestellten Zuwiderhandlungen entgegenzuwirken. Dies kann – je nach Schwere des Verstoßes – auch den Verlust des Arbeitsplatzes bedeuten.

Karlsruhe im Dezember 2021

Geschäftsführung – CRONIMET Holding Gruppe

OE • * ^ a ! ~ & | a ! ~ c | | a * o ä ä ö [\ { ^ } o ä @ o ä ^ { Ä } ä ! ~ } * • ä ä } • c